



Beethoven Bonnensis 2024

Jugend-Musikwettbewerb der Bürger für Beethoven e.V. Bonn

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen



Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker, die zum Beginn des Wettbewerbs im Alter von 13 bis 19 Jahre sind und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen, ebenso wer zum Wintersemester 2024/2025 mit dem Musikstudium begonnen hat.

Der Preis der Wettbewerbskategorie Solo-Wertung sowie der Sonderpreis Beethoven-Interpretation sind mit je 300 € dotiert, der Preis der Ensemble-Wertung mit 600 €.

Eine Sonderauszeichnung für „Neue Musik nach 1945“, gestiftet von der Bonner Pianistin Susanne Kessel, in Höhe von 300 € kann zusätzlich vergeben werden.

Alle Preise können geteilt werden. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Aufnahme eines Beethovenwerkes/-satzes in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht.

Wettbewerbskategorien

Solo-Wertung

Zugelassen sind

- Instrumental- oder Gesangssolisten mit oder ohne Klavierbegleitung

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens gesamt 10, maximal gesamt 15 Minuten Spielzeit

Ensemble-Wertung

Zugelassen sind

- Gleiche oder gemischte Ensembles von Streichern, Bläsern, Vokalisten mit oder ohne Klavier

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens gesamt 10, maximal gesamt 15 Minuten Spielzeit
- bei Duos müssen beide Spielpartner gleichberechtigte Aufgaben haben

Sonderpreis Beethoven-Interpretation

Die Ausschreibung für diesen Sonderpreis betrifft beide Sparten (Solo-Wertung und Ensemble-Wertung), in denen die Interpretation eines Originalwerkes Ludwig van Beethovens möglich ist. Teilnehmer, die sich zusätzlich für den Sonderpreis in der Kategorie Beethoven-Interpretation bewerben, müssen ein entsprechendes Werk oder Werke mit einer Mindestlänge von 6 Minuten in ihr Programm aufnehmen, d.h. zwei Sätze/Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen und zusätzlich ein Satz/Werk von Ludwig van Beethoven. Eine Gesamtspielzeit von 22 Minuten darf dabei nicht überschritten werden.



Sonderauszeichnung Neue Musik nach 1945

Teilnehmer, die ein entsprechendes modernes Werk mit einer Mindestlänge von 3 Minuten als Teil ihres Konzertprogramms darbieten, können sich zusätzlich für diese Sonderauszeichnung qualifizieren.

Dabei handelt es sich um Werke in zeitgenössischen Tonsprachen, die nach 1945 entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. Improvisierte Anteile sind dabei möglich.

Nicht gewünscht sind z.B. neoklassizistische oder neoromantische Kompositionen, sowie Werke, die sich überwiegend an kommerzieller Popmusik orientieren.

Wettbewerbsverlauf

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei.

Die Jury kann nach freiem Ermessen eine Vorauswahl treffen. Sie ist berechtigt, dazu Demoaufnahmen anzufordern (wahlweise als Link oder auf Datenträger). Nicht eingeladene Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Teilnahme. Es besteht auch kein Anspruch auf Begründung der Auswahl durch die Jury.

Der Wettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt.

- Die erste Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, 12. Oktober und Sonntag, 13. Oktober 2024 im Klavierhaus Klavins, Auguststraße 26-28, 53229 Bonn, statt. Der genaue Zeitplan wird mit der Teilnahmebestätigung übermittelt.
- Das Vorspiel ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur für den Vortrag erforderliche Personen. Der Veranstalter behält sich vor, den Zugang anderer Personen zum Veranstaltungsort zu beschränken.
- Nach der Entscheidung der Jury findet die zweite Runde des Wettbewerbs (das Konzert der Preisträger) am Samstag, 2. November 2024, um 16.00 Uhr im Kammermusiksaal am Beethoven-Haus, Bonngasse 24-26, 53111 Bonn als öffentliche Veranstaltung statt. Die Preisträger des Wettbewerbs erhalten dazu eine Einladung. Der Veranstalter ist berechtigt, dieses Konzert aufzuzeichnen. Soweit ein öffentliches Konzert nicht möglich ist, wird sich der Veranstalter bemühen, eine Aufzeichnungssitzung zu vereinbaren. Die Aufzeichnung darf der Veranstalter auf seiner Homepage zum Streaming öffentlich zugänglich machen. Die gesamten Rechte an der Aufzeichnung stehen ausschließlich dem Veranstalter zu. Dies gilt auch für Fotos, die während des Wettbewerbs zu Zwecken der Dokumentation und Berichterstattung darüber gefertigt werden. Die Teilnehmer willigen in die Veröffentlichung ihrer Namen und dieser Bilder ein.

Bewertung

Die Preise werden durch eine Fachjury aus Musikerinnen und Musikern sowie Musikpädagogen vergeben, die vom Veranstalter ausgewählt wird. Die Jury besteht aus mindestens drei Personen. Die Jury leitet Robert Ransburg, Vorstandsmitglied.

Kontakt (Für Anmeldung und Rückfragen)

E-Mail: beethoven-bonnensis@buerger-fuer-beethoven.de

Projektbeauftragter des Wettbewerbs ist Hans Christoph Pakleppa, Vorstandsmitglied.

Anmeldebögen und weitere Informationen zum Wettbewerb sind auf der Webseite www.buerger-fuer-beethoven.de abrufbar.

Anmeldefrist ist der 22. September 2024!

Nur rechtzeitig eingesandte und vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung der Anmeldung per E-Mail.

Alle Mitteilungen an die Teilnehmer erfolgen per E-Mail. Wir erwarten die Überprüfung des Eingangs auch im Spam-Ordner.